

Konzept zur Umsetzung des Distanzunterrichts am Max-Born-Gymnasium

Stand: Januar 2021



Max-Born-Gymnasium

Vorbemerkung

- ✓ Der Erfolg des Distanzunterrichts beruht auf der engen Kommunikation und Kooperation von Lehrkräften, Schüler(inne)n und Eltern, auf der möglichst intensiven, strukturierten und abwechslungsreichen Nutzung der technischen Möglichkeiten durch die Lehrkräfte und auf dem eigenverantwortlichen Umgang mit den Lernangeboten von Seiten der Schülerinnen und Schüler.

Microsoft Teams und Datenschutzfragen

- ✓ Am Max-Born-Gymnasium wird seit dem Frühjahr 2020 für den Distanzunterricht die Plattform Microsoft Teams verwendet, mit der wir in den vergangenen Monaten sehr gute Erfahrungen gemacht haben.
- ✓ Bezüglich des Datenschutzes gilt es einige Punkte zu beachten:
 - Die Freigabe des Videobildes in MS Teams ist (für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler) optional, d.h. es besteht keine Verpflichtung, das eigene Videobild zu übertragen.
 - Bei der Nutzung von MS Teams sind das Mithören und die Einsichtnahme durch Unbefugte zu vermeiden. Die Nutzung der Videokonferenzfunktionen an öffentlichen Orten, insbesondere in öffentlichen Verkehrsmitteln, ist untersagt.
 - Die Aufzeichnung einer Bild-, Ton- oder Videoübertragung, z.B. durch eine Software oder durch das Abfotografieren bzw. Abfilmen des Bildschirms, ist nicht gestattet.

Stundenplan und Teilnahme

- ✓ Während des Distanzunterrichts gilt der komplette reguläre Stundenplan (für den Präsenzunterricht) weiter. Das betrifft auch den Nachmittagsunterricht. Eine Ausnahme bildet lediglich der Sportunterricht, der in der Regel online nicht stattfinden kann. Sollten hier doch z.B. Bewegungsangebote gemacht werden, weisen die Sportlehrkräfte ihre Lerngruppen über MS Teams darauf hin. Die Brückenangebote (Förderkurse) laufen, ebenfalls über MS Teams, weiter bis Februar 2021.
- ✓ Es gibt weiterhin einen Vertretungsplan, der auf den üblichen Wegen (Homepage, WebUntis ab Jgst. 9) kommuniziert wird.
- ✓ Die Teilnahme an den Unterrichtsstunden ist für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Die Kolleginnen und Kollegen werden in geeigneter Weise die vollständige Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler kontrollieren.
- ✓ Die Lehrkräfte der ersten Stunde werden gebeten, den Unterricht in jedem Fall mit einer Videokonferenz zu beginnen und dabei über fachliche Fragen hinaus auch kurz auf die aktuelle Situation und Befindlichkeit der Schülerinnen und Schüler einzugehen.
- ✓ Auch im Distanzunterricht müssen Krankmeldungen (am besten über das Elternportal) erfolgen. Bei wichtigen anderen Terminen (z.B. Arzttermine) sind, wie üblich, über das Elternportal Befreiungsanträge zu stellen.

Unterrichtsablauf

- ✓ Distanzunterricht über MS Teams bedeutet nicht zwangsläufig, dass durchgehend Videokonferenzen durchgeführt werden. Es können auch Arbeitsaufträ-

ge zur eigenständigen Bearbeitung vergeben, Wochenpläne erstellt oder Projekte (z.B. Portfolios) bearbeitet werden. Die Entscheidung liegt immer bei der jeweiligen Lehrkraft und in deren pädagogischer Verantwortung.

- ✓ Die von den Lehrkräften gestellten Arbeitsaufträge sind verpflichtend zu erledigen. Dazu ist es wichtig, dass die Arbeitsaufträge klar formuliert sind und dass es eindeutige Vorgaben zum Bearbeitungszeitraum, zum Abgabetermin, zur Art der Bearbeitung und ggf. zur Unterscheidung von verpflichtenden und freiwilligen Bestandteilen gibt.
- ✓ Die Lehrkräfte werden gebeten, bei Arbeitsaufträgen vorab eine realistische Einschätzung des zeitlichen Aufwandes vorzunehmen und größere Projekte den anderen Fachlehrkräften einer Klasse mitzuteilen, damit diese ggf. darauf Rücksicht nehmen können. Wichtig ist, insbesondere bei größeren und kreativen Projekten, das frühzeitige Einholen von Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler zur Realisierbarkeit und zu möglichen Schwierigkeiten.
- ✓ Die Lehrkräfte geben regelmäßig Rückmeldungen zu den Arbeitsaufträgen (auch schon während der Bearbeitung und natürlich nach der Abgabe) und stehen für fachliche Fragen und Beratungsgespräche zur Verfügung. In diesem Zusammenhang bitte ich Eltern und Schüler(innen) allerdings zu berücksichtigen, dass eine Lehrkraft je nach Stundenumfang und Fächern zwischen 70 und 150 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Daher wird manche Rückmeldung eher kurz erfolgen. Bei Problemen fachlicher (etwa Verständnisprobleme), technischer oder persönlicher Art sollen sich Schülerinnen und Schüler unbedingt zeitnah an die Lehrkräfte wenden und nicht warten, bis z.B. Abgabetermine für Arbeitsaufträge verstrichen sind.
- ✓ Es hat sich aus der Wahrnehmung der Eltern nicht bewährt, wenn zu den Übungen gleich die Musterlösungen mitgeschickt werden.
- ✓ Arbeitsaufträge und Materialien sollen rechtzeitig und in möglichst einheitlicher Form in MS Teams (z.B. unter Dateien oder Aufgaben) eingestellt werden. Die Zeitgrenze für das Stellen und Zurückgeben von Arbeitsaufträge, für Rückfragen und für Rückmeldungen ist 18 Uhr.
- ✓ Wenn ein Schüler/eine Schülerin mehrfach Arbeitsaufträge nicht erledigt oder unentschuldigt nicht am Distanzunterricht teilnimmt, so ist zunächst ein Gespräch mit den Eltern zu führen. In schwierigen Fällen können auch die Schulpsychologin, die Beratungslehrkraft oder eine unserer Sozialpädagoginnen eingeschaltet werden. Ggf. können auch Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen verhängt werden.
- ✓ Die Klassenleitungen bleiben im regelmäßigen Kontakt mit den Fachkolleg(inn)en und den Klassenelternsprecher(inne)n. Sie achten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, auf eine ausgewogene Verteilung der Arbeitsaufträge und auf ein insgesamt gut machbares Arbeitspensum der Klasse und moderieren bei möglichen Ungleichgewichten oder Unstimmigkeiten.
- ✓ Im Distanzunterricht wird nicht nur geübt, wiederholt und vertieft, sondern auch neuer Stoff behandelt. Bei der Erarbeitung von neuen Lerninhalten wird von den Schülerinnen und Schülern - je nach Jahrgangsstufe - ein gewisses Maß an Eigenverantwortung und Selbstständigkeit erwartet. Doch sie sollen und können bei der Erarbeitung nicht zu sehr auf sich allein gestellt sein. Sinnvoll ist daher eine Input-Phase, etwa in Form eines Lehrervortrags oder eines Lernvideos, und die kontinuierliche Begleitung durch die Lehrkraft bei der Erschließung der Lerninhalte. Wer an einer Stelle inhaltlich nicht weiterkommt, muss jederzeit die Möglichkeit haben, sich fachlichen Rat bei den Lehrkräften zu holen.

Notengebung

- ✓ Schriftliche Leistungsnachweise (Schulaufgaben, Klausuren, Tests, Stegreifaufgaben) werden nur im Präsenzunterricht erbracht.
- ✓ Mündliche Leistungsnachweise sind auch im Distanzunterricht möglich, sofern die technischen und pädagogischen Voraussetzungen vorliegen. Folgende Formate sind denkbar: Referate, Rechenschaftsablagen, Vorstellen von Arbeitsergebnissen, Unterrichtsbeiträge, Portfolios, Projektarbeit.
- ✓ Die im Distanzunterricht vermittelten und erarbeiteten neuen Lerninhalte können Gegenstand von Leistungserhebungen sein.

Sprechstunden

- ✓ Sprechstundentermine können von den Eltern über das Elternportal angefragt und vereinbart werden. Haben die Schüler(innen) individuellen Gesprächsbedarf, so können sie diesen in den Videokonferenzen oder über die Chat-Funktion bei MS Teams äußern. Die Lehrkräfte vereinbaren dann mit ihnen Online-Termine.

Germering, den 7. Januar 2021

Dr. Robert Christoph